

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag 22.09.2011 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

Mitglieder Stadtrat

Herr Herbert Haider bis 22.00 Uhr
Frau Regina Markert
Herr Hartmuth Piplat
Herr Wolfgang Roth
Herr Berthold Ruks
Herr Carlo Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Es fehlten:

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth entschuldigt

Mitglieder Stadtrat

Frau Manuela Betz entschuldigt
Herr Marco Birkholz entschuldigt
Frau Sibylle Birkholz entschuldigt
Herr Wolfram Meyer entschuldigt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Bgmin. Kappes gab bekannt, dass noch ein Bauantrag nach Sitzungsladung eingegangen ist. Gegen die Aufnahme des zusätzlichen TOP bestanden seitens des Stadtrates keine Einwände.

TOP BAUANTRAG EYRICH BASTIAN - ERWEITERUNGSBAU AN BESTANDSGEBÄUDE
1

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Stadtrat zur Kenntnis.

Die Bauantragsunterlagen lagen zur Einsicht vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Eyrich Bastian, Spessartstr. 1, 97909 Stadtprozelten zum Erweiterungsanbau an Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 1823/64, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kleine Steig“ bezüglich östlichen Baugrenze zur Kleinen Steig hin, wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt-samt-zahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	8	0

TOP BESCHAFFUNG EINES MOBILEN GESCHWINDIGKEITSANZEIGERÄTES
2

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Bei der letzten Sitzung des Stadtrates wurde die Verwaltung beauftragt konkrete Angebote einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige einzuholen.

Die Angebote beinhalten das Anzeigegerät mit Reflektorrahmen, zwei Akkus, Ladegerät, 1-Mann-Mastbefestigung, Datenspeicherung, Auslesegerät und Auswertungssoftware.

Von folgenden Anbietern liegen Angebote vor:

	Sierzega Elektronik GmbH	datacollekt Traffic Systems GmbH	Bremicker Verkehrstechnik
Angebotspreis, netto	2.609,00	2.639,00	2.685,00
brutto	3.104,71	3.140,41	3.195,95
Rabatt	2% Skonto, = 3.042,62	-	-
optional Solarpaket (netto)	790,00	nicht angeboten	450,00
Ersatzakku	45,00	119,00	121,00

Die Beschaffung eines Solarpaketes macht nur bei einer festen Montage Sinn, da dieses fest mit dem Rohrpfeiler verbunden wird.

Die Akkus halten nach Angaben der Anbieter bei ordnungsgemäßer Behandlung ca. 1 - 2 Jahre.

Beim Angebot der Fa. Bremicker muss für die Auswertung immer die Speicherkarte entnommen werden, während bei den anderen Anbietern dieser per Bluetooth ausgelesen werden können.

Die Fa. bietet kostenlos für eine Woche eine Probemessung mit Auswertung an.

Aufgrund des günstigsten Anschaffungspreises und für Ersatzakkus schlägt die Verwaltung die Anschaffung des Anzeigegerätes der Fa. Sierzega Elektronik GmbH zu.

Stadtrat Piplat bat die Ladezeiten und Akkupreise mitzubedenken. Auch die Bluetoothfunktion sei evtl. nicht so wichtig, wenn man das Gerät wegen der Akkus doch öfter bedienen muss. Dabei eine Speicherkarte auszuwechseln mache auch nicht mehr Arbeit.

Im Stadtrat war man sich einig, diese Entscheidung der Verwaltung zu überlassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsanzeigegerätes mit Datenspeicherung von der Fa. Sierzega Elektronik GmbH zum Angebotspreis von 2.609,00 € (netto).

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	8	8	0

TOP 3 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - AUSWEISUNG EINES EINGESCHRÄNKTEN MISCHGEBIETES HOFTHIERGARTEN 10

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Herr Schneider vom Hofthiergarten 10 möchte seinen Hof nicht mehr ausschließlich landwirtschaftlich nutzen. Er beabsichtigt eine Physio-Praxis und Lagerräume für seine verschiedenen Dienstleistungen (Photovoltaikanlagen, Kioskbelieferung etc.) in den vorhandenen Gebäuden zu installieren.

Er wäre auch bereit, sich an den Planungskosten zu beteiligen. Er ist zudem an einer zügigen Umsetzung interessiert.

Um die bisherige landwirtschaftliche Nutzung zu ändern ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Ausweisung eines Bebauungsplanes notwendig. Die geplanten Nutzungen wären in einem eingeschränkten Mischgebiet darzustellen.

Mit den Planungsarbeiten ist das Büro Johann & Eck, Bürgstadt befasst.

Um weitere Schritte veranlassen zu können, wäre ein Flächennutzungsplanänderungsbeschluss und ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan notwendig, sowie die Beauftragung eines Planungsbüros.

Auf entsprechende Anfrage von Stadtrat Tauchmann erklärte Bgmin. Kappes, dass sich die Planungskosten insgesamt auf rd. 6.800,00 € brutto belaufen. Ebenso so sei das Ing.-Büro Johann & Eck das günstigste anbietende gewesen.

Weiterhin führte Bgmin. Kappes aus, dass vor Kurzem auch ein vor-Ort-Gespräch mit dem Landratsamt stattgefunden hat und die Planung soweit vorabgestimmt werden konnte.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt eine Änderung des Flächennutzungsplanes, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, der Stadt Stadtprozelten vom 21.07.1988 i.d.F.v. 11.05.2006 zur Ausweisung eines eingeschränkten Mischgebietes. Das Sondergebiet soll die Fl.Nr. 3032 (teilweise), Gemarkung Neuenbuch umfassen.

Zur Ausarbeitung der gesamten Planung wird das Ing.-Büro Johann & Eck, Erfstr. 31A, 63927 Bürgstadt, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamt-samt-zahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	8	8	0

TOP 4 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR AUSWEISUNG EINES BEBAUUNGSPLANES - EINGESCHRÄNKTES MISCHGEBIET HOFTHIERGARTEN 10

Dem Stadtrat lag ein Auszug aus der Baunutzungsverordnung vor:

Das Mischgebiet gem. § 6 BauNVO sollte wie folgt eingeschränkt werden – (rot zu streichen bzw. nicht zulässig):

§ 6 Mischgebiete

(1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) Zulässig sind

- 1. Wohngebäude,
- 2. Geschäfts- und Bürogebäude,

- 3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- 4. sonstige Gewerbebetriebe,
- 5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- 6. Gartenbaubetriebe,
- 7. Tankstellen,
- 8. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

(3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 außerhalb der in Absatz 2 Nr. 8 bezeichneten Teile des Gebiets zugelassen werden.

Mit der o.g. Einschränkung des Mischgebietes bestand nach Vorlage und Einsichtnahme im Stadtrat Einverständnis.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt die Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes zur Ausweisung eines, wie oben vorgelegt, eingeschränkten Mischgebietes „Hofthiergarten 10“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich wird wie folgt festgelegt:

Der Bebauungsplan soll die Flurnummer 3032 (teilweise – vorhandene Bebauung Haus und Ställe) der Gemarkung Neuenbuch umfassen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt, die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	8	8	0

TOP 5 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG - EINFÜHRUNG DES RATSINFORMATIONSSYSTEMS

Bgmin. Kappes führte aus, dass die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten –wie bereits angekündigt – ein elektronisches Sitzungsdienstprogramm für alle von ihr verwalteten Behörden eingeführt hat.

Sitzungsladungen, gegebenenfalls Beschlussvorlagen und Unterlagen, sowie die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen stehen über einen elektronischen Zugriff

auf das Ratsinformationssystem den Gemeinderats-/Stadtratsmitgliedern bzw. Verbandsräten zur Verfügung.

Es ist dabei jedem Ratsmitglied freigestellt sich für die Nutzung zu entscheiden oder aber wie bisher auf eine schriftliche Ladung/Niederschrift zu bestehen.

Die Abfragen hierzu wurden bereits getätigt.

Da in den Geschäftsordnungen aller Gremien bisher alleine die schriftliche Ladung vorgesehen ist, wird eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Von Stadtrat Roth wurden Bedenken geäußert, dass die Ladungsfrist von 4 Tagen zu kurz sein könnte.

Stadtrat Piplat war der Ansicht, dass durch die zwei zusätzlichen Tage (der Ladung und den Sitzungstag) die Zeit ausreichend sei.

Bgmin. Kappes erklärte, dass sich durch die elektronische Ladung keine Veränderung in der Ladungsfrist ergibt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

§ 19 Form und Frist für die Einladung

(1) Die Stadtratsmitglieder werden grundsätzlich auf elektronischem Wege (mittels eines Sitzungsdienst-Programmes) durch Bereitstellung im Internet, per Post, Fax oder E-Mail unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen geladen. Die Entscheidung für die Nutzung des Internetinformationssystem erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der 1. Bürgermeister/in. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die Erklärung enthält für den Fall des elektronischen Zugriffs auf das Ratsinformationssystem den Verzicht auf den Versand von schriftlichen Unterlagen. Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist.

(2) Die Ladungsfrist für Stadtratssitzungen sowie Sitzungen der Ausschüsse beträgt vier Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Die Fristen nach Satz 1 gelten als gewahrt, wenn die Ladung über das Internetinformationssystem innerhalb der genannten Fristen abrufbar bereitgestellt worden ist.

§ 29 Sitzungsniederschrift – Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(2) Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Bs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden über das Ratsinformationssystem abrufbar bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>	Abstimmungs-
-------------------	--------------

Gesamt- samt- zahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	ergebnis:	
		für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	8	8	0

TOP BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN
6

Blaue Parkzone an der Hauptstraße

Bgmin. Kappes informierte den Stadtrat über die Antragstellung zur Aufhebung der Blauen Zone an der Hauptstraße. Z.Zt. stehe noch die Antwort der Straßenverkehrsbehörde aus.

Verkehrsberuhigung Hofthiergarten

Die Anfrage bei der Polizei hat ergeben, dass die Verkehrsinsel bzw. Einengung nicht beleuchtet werden muss. Das Vorhaben kann nun wie bereits besprochen umgesetzt werden.

Breitbandoffensive

Derzeit steht noch eine Lösung für Neuenbuch aus. Das bisherige Ergebnis ist finanziell nicht tragbar. Es wird noch nach einer alternativen Lösungsmöglichkeit seitens aller Beteiligten gesucht.

Hang Henneburg

Bgmin. Kappes informierte den Stadtrat über das geologische Ergebnis zur Hangsicherung unterhalb der Henneburg durch das Staatliche Hochbauamt Aschaffenburg. Auch die Stadt müsse noch einige Abschlüge im städtischen Weg einbauen. Zudem steht auch noch eine Untersuchung der Bäume im Hang aus.

Bäume im Friedhof Neuenbuch

Bgmin. Kappes informierte den Stadtrat anhand von Fotos über die Schäden von dem Bauwurzelbewuchs an Gräbern im Friedhof Neuenbuch. Dies hat zur Folge, dass man die Bäume leider fällen müsse. Sie schlägt gleichzeitig vor, wieder Ersatzpflanzungen vorzusehen.

2. Bgm. Adamek fügte an, dass die Sicherheit und Schadensfreiheit vorgehe.

Stadträtin Markert bat darum, entsprechend geeignete Bäume für die Ersatzpflanzung auszuwählen.

Mit dem Vorgehen bestand im Stadtrat Einverständnis.

Abstimmungsgespräch mit der Bahn zur Ortsumfahrung

Bgmin. Kappes gab dem Stadtrat bekannt, dass am 25.08.11 ein Abstimmungsge-
spräch zur Ortsumfahrung mit der Bahn und dem Straßenbauamt stattfand.
Desweiteren findet am Mittwoch, 28.09. um 19.30 Uhr auch ein Vorstellungsges-
präch mit der Gemeinde Dorfprozelten für den Anschluss West statt. Alle Stadträte
sind hierzu recht herzlich eingeladen. Im Vorgang an diesem Termin ist um 18.30
Uhr auch eine Begehung am Sellbach mit der Gemeinde Dorfprozelten angedacht.
Der Bauausschuss wurde hierzu bereits geladen.

Mulchgerät für den Bauhof

Bgmin. Kappes gab dem Stadtrat zur Kenntnis, dass der Bauhof ein weiteres
Mulchgerät benötigt. Bisher hält der Bauhof nur ein Mulchgerät mit 1,2 m für Hang-
und kleinere Mäharbeiten vor. Im Zuge der großen Flächen, die zu mähen sind, wä-
re die Anschaffung eines Flächenmulchgerätes mit einem 2 m Radius angebracht.

Stadtrat Haider gab hier auch den zu sparenden Zeiteffekt für den Bauhof zu beden-
ken.

Die weitere Diskussion wurde für den nichtöffentlichen Teil vorgesehen.

Anfrage Stadtrat Roth – Spiegel am Oberthor

Stadtrat Roth fragte nach dem Sachstand der Spiegel am Oberthor.

Bgmin. Kappes erklärte, dass diese bereits bestellt sind und noch vom Bauhof in-
stalliert werden müssen.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung gratulierte Bgmin. Kappes, den Stadtrat
Roth, auch im Namen des Stadtrates zu seinem kürzlich begangenen 65. Geburts-
tag.

TOP BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

7

Dieser TOP entfiel; es war kein Bürger anwesend.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Wolz Regina
Schriftführerin